

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

7. Bericht zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 20.06.1997
JHA 02.07.2003, Dr.-Nr. 7315
JHA 02.02.2005, Dr.-Nr. 229
JHA 01.03.2006, Dr.-Nr. 2047
JHA 25.04.2007, Dr.-Nr. 3515
JHA 22.10.2008, Dr.-Nr. 5878
JHA 12.01.2011, Dr.-Nr. 1852

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 20.06.1997 die Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe beschlossen. Hieraus erfolgt eine kontinuierliche Berichterstattung. Mit dieser Vorlage wird nunmehr der 7. Bericht zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien mit dem Schwerpunktthema „Geschlechtersensible Pädagogik im Elementarbereich“ vorgestellt.

Der vorliegende Bericht wurde in der Sitzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld am 01.02.2012 diskutiert. Der Beirat bewertet auf Grundlage der Umfrage in den Bielefelder Kitas die Entwicklung des Themas „Geschlechtersensible Pädagogik im Elementarbereich“ als positiv, sieht aber Verbesserungsmöglichkeiten in Form einer strukturellen Verankerung. Punktuell hat der Blick des Gender Mainstreaming auch in einigen Kindertageseinrichtungen konzeptionelle Veränderungen hervorgerufen und die Haltung der Fachkräfte beeinflusst.

Basierend auf den Wünschen und Anregungen der Fachkräfte aus den Kindertagesstätten sollte ein Fortbildungsangebot gemacht werden, das sowohl die Umsetzung der grundsätzlichen Querschnittsthematik in den Einrichtungen behandelt als auch das Interesse an den

unterschiedlichen genannten Themen berücksichtigt.

Der Fachbeirat empfiehlt darüber hinaus in der Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII „Kindertageseinrichtungen“ zu prüfen, ob dort eine Rahmenkonzeption oder Leitlinien zur geschlechtersensiblen Pädagogik in den Bielefelder Kindertagesstätten entwickelt werden können.

Erster Beigeordneter

T i m K ä h l e r